

**Informationsblatt betreffend Übernachtungsabgabe und Zuschlag Bern-Ticket**

(massgebend ist immer das Reglement)

1. Grundsatz

Beherbergen Sie Gäste ohne Wohnsitz in der Stadt Bern, müssen Sie pro entgeltliche Logiernacht die Übernachtungsabgabe und den Zuschlag fürs Bern-Ticket bezahlen. Der Reinertrag wird ausschliesslich zur Förderung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen verwendet, welche vorwiegend im Interesse der Gäste liegen.

2. Abgabepflicht

Alle Betriebe wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Gruppenunterkünfte, Pfadiheime, Campingplätze, Ferienwohnungen und Privatzimmer, Bed&Breakfast sowie Airbnb-Anbieter (also auch Privatpersonen) müssen die Übernachtungsabgabe inkl. Zuschlag für das Bern-Ticket bezahlen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen solchen Betrieb eröffnen oder übernehmen. Ausgenommen sind Spitäler, Heilstätten, Alters- und Pflegeheime.

3. Administration

Gastgewerbebetriebe (Hotels, Pensionen, Wohnungen, Bed&Breakfast und Airbnb) bezahlen aktuell CHF 4.30 (CHF 2.80 Übernachtungsabgabe plus CHF 1.50 Bern-Ticket).

Gemeinschaftsunterkünfte (Turnhallen, Zivilschutzanlagen, Jugendherbergen, Campingplätze) bezahlen aktuell CHF 2.90 (CHF 1.40 Übernachtungsabgabe plus CHF 1.50 Bern-Ticket).

Das Bern-Ticket ist abhängig von der Übernachtungsabgabe. Von der Übernachtungsabgabe befreite Personen sind nicht bezugsberechtigt für das Bern-Ticket. GA-, Halbtax- sowie Juniorkartenbesitzende sind nicht vom Zuschlag Bern-Ticket befreit. Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen den Zuschlag von CHF 1.50 für das Bern-Ticket, auch wenn sie von der Übernachtungsabgabe befreit sind.

Die Übernachtungsabgabe (inkl. Bern-Ticket) muss monatlich und unaufgefordert der Steuerverwaltung der Stadt Bern abgeliefert werden. Die Abrechnung und Überweisung hat jeweils innert 30 Tagen nach Ablauf jeden Kalendermonates für die während dieses Monats abgerechneten Übernachtungen zu erfolgen.

Keine Übernachtungsabgabe und Zuschlag Bern-Ticket bezahlen Sie für Übernachtungen von

- Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren
(Achtung: Für Kinder ab 6 Jahren ist der Bern-Ticket-Zuschlag von CHF 1.50 geschuldet)
- Personen, die in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen übernachten
- Militärpersonen und Angehörigen des Zivilschutzes im Dienst (bei Einquartierung)
- Wochen- und Kurzaufenthaltenden (Wochenaufhaltende sind bei den Einwohnerdiensten gemeldet, Kurzaufhaltende mit Ausweis L EU/EFTA Kurzaufenthaltsbewilligung)
- Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen, die sich in ortsansässigen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten (Immatrikulationsbestätigung, Bestätigung Ausbildungsstätte muss vorliegen)
- Asylbewerberinnen und –bewerber, Obdachlosen sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind, welche durch die Gemeinde mitfinanziert werden.

Unter <http://www.bern.ch/themen/arbeit-und-steuern/steuern/uebernachtungsabgabe-%28Kurtaxe%29-inklusive-zuschlag-bern-ticket> finden Sie die Rechtsgrundlagen (Übernachtungsabgabereglement) und das Erfassungsfomular.

Haben Sie während einer Abrechnungsperiode keine Übernachtungen, teilen Sie uns dies bitte mit (E-Mail oder Post).

Die Überweisungen der Abgaben sind auf das Postkonto 30-200-5 der Steuerverwaltung der Stadt Bern mit Betriebsangabe, Registernummer und Abrechnungsperiode zu leisten. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bern, 1. November 2015